

## **Unterrichtung**

**durch die Bundesregierung**

### **Haushaltsführung 1999**

#### **Überplanmäßige Ausgabe im Einzelplan 23; Kapitel 23 02 Titel 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Einrichtungen der Weltbankgruppe –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 22. November 1999  
– II D4 – WZ 0265 – 12/99*

Gemäß § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 23 02 Titel 836 02 – Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an Einrichtungen der Weltbankgruppe – eine überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 35 000 000 DM zu leisten.

Die zusätzlichen Ausgaben sollen der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen dienen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf völkerrechtlich verbindlichen Beitragsurkunden zur neunten, zehnten und elften Auffüllung der Mittel der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA), die durch Hinterlegung von Schuldscheinen gesichert sind.

Die Mehrausgabe ist wechsellkursbedingt unvorhergesehen und aufgrund der Fälligkeiten der Schuldscheinabrufe auch unabweisbar.

